



**Anlage 1 zum Lieferantenrahmenvertrag (Strom)
Preisblatt Veolia Industriepark Deutschland GmbH
Stromnetze Düren und Oberbruch
gültig ab dem 01.01.2018**

Zählpunkte mit Leistungsmessung

Netzentgelt	Jahresbenutzungsdauer < 2500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2500 h/a	
	Leistungs- preis	Arbeits- preis	Leistungs- preis	Arbeits- preis
	€ / (kW · a)	Cent / kWh	€ / (kW · a)	Cent / kWh
n Entnahme aus Hochspannung (HSP)	---	---	---	---
n Entnahme aus Umspannung HSP/MSP	---	---	---	---
n Entnahme aus Mittelspannung (MSP)	30,76	3,38	100,21	0,61
n Entnahme aus Umspannung MSP/NSP	34,38	4,35	152,92	1,02
n Entnahme aus Niederspannung (NSP)	45,88	5,46	179,01	1,32
bei Entnahme in der Mittelspannung und Messung in der Niederspannung erhöhen sich zum Ausgleich der Umspannverluste die Leistungs- und Arbeitswerte für die Abrechnung um 3%				
Preise für Reserveinanspruchnahme	0 - 200 h	200 - 400 h	400 - 600 h	
Entnahme in	€ / (kW · a)	€ / (kW · a)	€ / (kW · a)	
n Mittelspannung (MSP)	38,41	46,09	53,78	
n Umspannung (MSP/NSP)	60,57	72,68	84,80	
n Niederspannung (NSP)	73,66	88,39	103,12	
Blindstrom	Cent/kVarh			
Bezug induktiver Blindarbeit bei Leistungsmessung (cos j < 0,9 induktiv bzw. 0,8 kapazitiv)	1,00			

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Netzentgelt	Grundpreis	Arbeits- preis		
	€ / a	Cent / kWh		
n Kleinkunden (NSP)	---	---		
n Kleinkunden Speicherheizung (NSP)	---	---		

Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Verrechnungspreise	Entgelt für Messstellen- betrieb und Messung			
	€ / a			
n Wechselstrom-Eintarifzähler	9,70			
n Drehstrom-Eintarifzähler	11,37			
n Drehstrom-Doppeltarifzähler (incl. Tarifschaltung)**	---			
n Stromwandlersatz Niederspannung (NSP)	21,50			
n Strom- und Spannungswandlersatz Mittelspannung (MSP)	250,79			
n Rundsteuerempfänger ***	---			

Zählpunkte mit Leistungsmessung

Verrechnungspreise	Entgelt für Messstellen- betrieb und Messung			
	€ / a			
n Mittelspannung mit Lastgangmessung (MSP)	451,63			
n Mittelspannung mit Lastgangmessung (MSP) Wandlersatz	250,79			

n Niederspannung mit Lastgangmessung (NSP)	391,35		
n Niederspannung mit Lastgangmessung (NSP) Wandlersatz	21,50		
* Die Bereitstellung der Lastprofile erfolgt monatlich.			
** inkl. Tarifschaltung			
*** Straßenbeleuchtung			
Weitere Entgelte			
Konzessionsabgabe (KA)			
Für die Konzessionsabgabepflichtigen Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die entsprechende Konzessionsabgabe (Konzessionsabgabenverordnung KAV) an die Gemeinde			
		Industrienetz Düren	Industrienetz Oberbruch
		Cent / kWh	Cent / kWh
n Weiterbelastung Konzessionsabgabe	0,10	---	
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK)*			
		Cent / kWh	
n alle Letztverbraucher1	0,345		
Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.			
Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.			
1 sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,04 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe B' im Jahr 2016), beträgt der KWKAufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,16 ct/kWh netto bzw. 0,19 ct/kWh inkl. Umsatzsteuer. Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,03 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe C' im Jahr 2016), beträgt der KWK-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,12 ct/kWh netto bzw. 0,143 ct/kWh inkl. Umsatzsteuer.			
Umlage nach §19 StromNEV			
		Cent / kWh	
n für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle (Letztverbrauchskategorie A)	0,370		
n für die Menge, die 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle überschreitet (Letztverbrauchskategorie B)	0,050		
n Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen (§ 26 Abs. 2 Satz 2 KWKG-G). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.	0,025		
Offshore-Haftungsumlage			
		Cent / kWh	
n für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle (Letztverbrauchskategorie A)	0,037		
n für die Menge, die 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle überschreitet (Letztverbrauchskategorie B)	0,049		
n Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen (§ 26 Abs. 2 Satz 2 KWKG-G). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen. (Letztverbrauchskategorie C)	0,024		
Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV			
n alle Letztverbraucher	0,011		
Individuelle Netzentgelte			
n Bisher wurden ein individuelles Netzentgelt für die folgenden Zählpunkte vereinbart: DE00727252525STROxxxxxFSxx11xCFK4, DE00727252525STROxxxxxHSxx16xCFK3.2			
2 Die Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes erfolgt unter dem Vorbehalt, dass seine jeweiligen Voraussetzungen nach § 19 Absatz 2 Sätze 1 bis 4 Strom NEV tatsächlich eintreten. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Abrechnung der Netznutzung nach den allgemein gültigen Netzentgelten.			
Sonderleistungen			
Einstellung der Netznutzung / Anschlussnutzung	74,00	€/Gang	
Inkassogang bei Zahlungsverzug	42,00	€/Gang	
Inkassogang mit Einstellung der Netznutzung	97,50	€/Gang	
Vergebliche Anfahrt	18,50	€/Anfahrt	

Anlage 1

Zusätzliche Zählerablesung auf Wunsch des Lieferanten	30,00	€/Ablesung	
Zusätzlicher Aufwand für manuelle Lastgangauslesung	55,50	€/Ablesung	
GSM Modem	90,00	€/Jahr	
(Erforderlich für Lastgangmessungen sofern kein Nebenstellenanschluss durch den Kunden bereitgestellt wird)			
Umsatzsteuer			
Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.			